

Gebührenkalkulation

2006 - 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. <u>Zusammenfassung</u>	3
2. <u>Gebührenkalkulation</u>	4
2.1. Zusammengefasste Kalkulationsgrundsätze	4
2.2. Kalkulationsergebnis, Jahresgebührensätze 2006	6
2.2.1. Gebührensätze ab 01.01.2006	7
2.2.2. Gebührenvergleich 2004/2006	12
2.3. Plankostenrechnung 2006	13
3. <u>Kostenartenrechnung der Abfallentsorgung 2006</u>	14
3.1. Grundsätze der Kostenrechnung	14
3.2. Übersicht über die Summe der Kostenarten	15
3.3. Erläuterung der Kostenarten	16
4. <u>Erlöse</u>	24
4.1. Erlösarten	24
4.2. Gebühreneinnahmen (Jahresplanung)	25
4.3. Erläuterung der Nebenerträge	26
5. <u>Satzungsänderungen</u>	29

Zusatzinformationen

Anlage 3	Abfallmengen 2002 - 2006
Anlage 4	Anzahl der Anschlussnehmer 2002 - 2006

1. Zusammenfassung

- In-Kraft-Treten der TA Siedlungsabfall (TASi) ab 01.06.2005 erfordert vorzeitige Gebührenanpassung zum 01.01.2006
- Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2005 durch zu geringe Gebühreneinnahmen ca. - 714.000 EUR
- Anstieg des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung ab 2006 um 2,0 Mio. EUR (+ 40 %) gegenüber 2004 auf 7,1 Mio. EUR
- Preisanstieg für die Abfallbehandlung gegenüber der Deponierung innerhalb von 2 Jahren um ca. 70 %
- Mehrkosten für die Abfallbehandlung durch die MBA in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR
- Höhere Verwaltungskostenerstattungen führen zu einem Anstieg der allgemeinen Geschäftsausgaben um 200 Tsd. EUR
- Abnahme des Anteils der Personalkosten an den Gesamtkosten um - 6,7 %-Pkte. auf 25,7 %
- Rückgang der Nebenerträge um - 200 Tsd. EUR mit weiteren Ausfallrisiken für DSD-Erlöse

2. Gebührenkalkulation

2.1 Zusammengefasste Kalkulationsgrundsätze

Die Gebühren werden auf der Grundlage

- des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005
- des Artikel II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998
- des Landesabfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung vom 18. Januar 1999
- der Abfallwirtschaftssatzung vom 23. Juni 2004

kalkuliert und nach der Gebührensatzung erhoben.

Das bestehende und bewährte Gebührentarifsystem, das eine Trennung in die Systeme

Graue Tonne	=	Restabfall
Grüne Tonne	=	Bioabfall
Blaue Tonne	=	Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

beinhaltet, soll beibehalten werden. Gebühren sollen weiterhin nur für die Systeme Graue Tonne und Grüne Tonne erhoben werden. Die kostenlose Entsorgung der Blauen Tonne hat sich bewährt und kann unter den gegenwärtigen Bedingungen aufrecht erhalten werden.

2.1.1. Gebühr für die Graue Tonne

Mit der Gebühr für die Graue Tonne werden ab 01.01.2006, wie bisher, die Kosten für

- **Sammlung und Transport von Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und von sonstigen Anschlussnehmern**
- **Behandlung und Beseitigung oder Verwertung der Abfälle (MBA)**

gedeckt.

Entsprechend der Abfallgefäßgröße werden mit der Gebühr für die Restmülltonne außerdem die Kosten folgender Teilleistungen der Abfallentsorgung gedeckt

- **Depotcontainer zur Erfassung von PPK**
- **Sammlung, Transport und Entsorgung des Sperrmülls**
- **Problemabfallentsorgung**
- **Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit**
- **Sammelplätze** (soweit sie nicht durch gesonderte Annahmegebühren und Erlöse gedeckt sind) einschließlich Recyclinghof und Sammelstelle(n) für E-Schrott gemäß ElektroG

Die Kosten für den Betrieb des Recyclinghofes durch die SWN wurden bisher über die Deponieentgelte gedeckt. Seit dem 01.06.2005 sind die Kosten entweder durch einen Betriebskostenzuschuss an die SWN zu erstatten, oder das TBZ übernimmt den Recyclinghof und hat dadurch eigene Betriebskosten.

Für die vorliegende Gebührenkalkulation wurden die Betriebskosten für den Recyclinghof den sonstigen Entsorgungskosten zugerechnet.

2.1.2. Gebühr für die Grüne Tonne

Mit der Gebühr für die Grüne Tonne werden die Kosten für

- **Sammlung und Transport von Bioabfällen**
- **Kompostierung (SWN und Projekt „O.M.A.“ der AWO Service GmbH)**

gedeckt.

2.1.3. Gebühr für die Blaue Tonne

Die Kosten für

- **Sammlung und Transport von PPK aus der Blauen Tonne**
- **Sortierung und Verwertung (AWR)**

sind im Wesentlichen durch die Verwertungserlöse sowie zu einem geringen Teil aus der Gebühr der Grauen Tonne gedeckt. Eine gesonderte Gebühr wird daher nicht erhoben.

2.1.4. Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung werden festgesetzt

- **nach der Größe des Gefäßes**
- **nach der Anzahl der Leerungen**
- **nach dem Umfang der Serviceleistungen (Vollservice / Teilservice)**
- **nach der alleinigen oder gemeinsamen Nutzung des Abfallbehälters mit dem Nachbarn**

2.1.5. Gebührensätze 2006

Die neuen Gebührensätze sollen zum 01. Januar 2006 in Kraft treten.

Der Kalkulation für den Zeitraum 2006 - 2008 liegen die aktuell hochgerechneten Abfallmengen (Anlage 3) und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsjahres 2005 sowie der derzeitige Stand der Gefäßverteilung und die Anzahl der Anschlussnehmer (Anlage 4) zugrunde.

2.2 Kalkulationsergebnis, Jahresgebührensätze 2006

„Seite 6“ einfügen !

2.2.1. Gebührensätze 2006

2.2.1.1. A-Gebiet, graue Tonne, 120 L/240 L

„Seite 7“ einfügen !

2.2.1.2. B-Gebiet, graue Tonne, 120 L/240 L

„Seite 8“ einfügen !

2.2.1.3. graue Tonne, 1,1 cbm

„Seite 9“ einfügen !

2.2.1.4. A-Gebiet, grüne Tonne, 120 L

„Seite 10“ einfügen !

2.2.1.5. B-Gebiet, grüne Tonne, 120 L

„Seite 11“ einfügen !

2.2.2. Gebührenvergleich 2004/2006

„Seite 12“ einfügen !

2.3. Plankostenrechnung

„Seite 13“ einfügen !

3. Kostenartenrechnung der Abfallentsorgung 2006

3.1. Grundsätze der Kostenrechnung

Die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgung werden auf der Grundlage der Plankostenrechnung für 2006 kalkuliert.

Die Basis dafür sind die Betriebsabrechnung für 2004, die aktuell hochgerechneten Jahreswerte für 2005 und die Nebenrechnung für die Kosten der Restabfallbehandlung sowie der Kompostierung.

Die Kostenartenrechnung umfasst nachstehende Kostenarten, die im Einzelnen erläutert werden:

1. Personalkosten	Ziffer 3.3.1.	Seite 16
2. Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ziffer 3.3.2.	Seite 16
3. Abfallbehandlungskosten	Ziffer 3.3.3.	Seite 17
4. Kosten der organischen Abfälle	Ziffer 3.3.4.	Seite 18
5. Sonstige Entsorgungskosten	Ziffer 3.3.5.	Seite 19
6. Allgemeine Geschäftsausgaben	Ziffer 3.3.6.	Seite 20
7. Erstattungen an den Betriebshof	Ziffer 3.3.7.	Seite 20
8. Kalkulatorische Kosten	Ziffer 3.3.8.	Seite 21
9. Einmal-Kosten	Ziffer 3.3.9.	Seite 22
10. Verlustvortrag	Ziffer 3.3.10.	Seite 23

In den Kostenarten 1. bis 8. werden alle Haushaltsstellen des UA 72000 - Abfallentsorgung - zusammengefasst. Die Einmal-Kosten entstehen im Zusammenhang mit der vom TBZ beabsichtigten Übernahme des Recyclinghofes. Ein Verlustvortrag wird zum Bestandteil der Gebührenkalkulation, wenn aus der Vorperiode ein negatives Rechnungsergebnis ausgeglichen werden muss.

3.2. Übersicht über die Summe der Kostenarten

„Seite 15“ einfügen !

3.3. Erläuterung der Kostenarten

3.3.1. Personalkosten

Dem Unterabschnitt 72000 (Abfallentsorgung) waren in 2004 48 Lohnempfänger und zeitanteilig 9 Angestellte (Leitung, Disposition) fest zugeordnet. Der Einsatz von Mitarbeitern aus anderen Unterabschnitten/Betriebszweigen zum Ausgleich personeller Engpässe in der Abfallentsorgung ist nicht vorhersehbar und wird daher nicht veranschlagt; diese Kosten werden erst im Rahmen der Betriebsabrechnung ermittelt. Derartige Kosten können die Werte für 2005 und 2006 noch erhöhen.

	EUR	% z. Vj.
2002	1.939.557	
2003	2.073.476	+ 6,9
2004	2.023.342	- 2,4
2005	2.003.722	- 1,0
2006	2.105.984	+ 5,1

Auf Veranlassung des Personalrates sind durch Beschluss der Einigungsstelle freigeordnete Planstellen wieder besetzt worden, so dass als Folge der natürlichen Fluktuation keine Personalkosteneinsparungen wirksam werden.

Die als Ergebnis des DGM-Gutachtens geplante Personalkostenreduzierung um 66 Tsd. EUR ist in den Werten für 2005 und ab 2006 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus: Gehältern, Löhnen, den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und für Zusatzversicherungen, Beihilfen, Entgelten für Überstunden, Schmutz- und Gefahrenzuschlägen sowie den tariflichen Sonderzahlungen.

3.3.2. Kosten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Kosten für die

- Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung des Schadstofflagers, der Wertstoffsammelplätze und des Freilagers der Abfallentsorgung (Einzäunung, Strom, Wasser, Heizung, Versicherung usw.)
- Unterhaltung und Instandsetzung der Münzautomaten auf den Wertstoffsammelplätzen
- Unterhaltung der Gefäßwaschanlage
- Beschaffung der Abfallbehälter

sowie seit 2002 die Kosten der Nachsorgemaßnahmen für die Alt-Deponie Niebüller Straße. Der Kostenanstieg wird durch den größeren Behälterbedarf verursacht.

	EUR	% z. Vj.
2002	127.810	
2003	87.370	- 31,6
2004	159.536	+ 82,6
2005	198.410	+ 24,4
2006	198.410	± 0,0

Für 2006 wird von einer konstanten Kostenentwicklung gegenüber der Hochrechnung für das laufende Jahr ausgegangen.

3.3.3. Abfallbehandlungskosten (bisher: Deponiekosten)

Seit dem 01.06.2005 dürfen Abfälle nicht mehr ohne Vorbehandlung deponiert werden. Durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Nachbarkreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön hat die Stadt Neumünster der neuen Rechtslage Rechnung getragen. Die Abfälle zur Beseitigung werden seither dem Kreis Rendsburg-Eckernförde überlassen, der sich für die Vorbehandlung wiederum der MBA Neumünster bedient. Die Kosten für die Behandlung der Abfälle in der MBA liegen um ca. 70 % höher als die Deponiekosten des Jahres 2004.

	EUR	% z. Vj.
2002	2.145.057	
2003	1.708.325	- 20,4
2004	1.798.576	+ 5,3
2005	2.457.000	+ 36,6
2006	2.949.000	+ 20,0

Die ausgewiesenen Kosten der Deponierung für die Jahre 2002 und 2003 sind noch um die Rückerstattung der SWN in Höhe von jeweils ca. 200.000 EUR zu reduzieren, die aber als Ergebnis der Überprüfung durch unseren Steuerberater erst in den Jahren 2004 und 2005 als sonstige Erlöse vereinnahmt wurden. Ob auch für das Jahr 2004 eine Rückerstattung der SWN zu erwarten ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Für die Jahre 2006 - 2008 fallen in der städtischen Abfallentsorgung voraussichtlich jeweils ca. 24.750 Mg Restabfall mit jährlichen Kosten in Höhe von insgesamt 2.834.300 EUR an.

Abfallart	Menge in Mg	Entgelt EUR/Mg	Kosten gesamt
Restabfall: Behandlung durch MBA	20.900	119,24	2.492.100
sonstige Abfälle (Holz, Bauschutt) Verwertung durch beauftr. Dritte (Ausschreibung)	950	verschiedene Entgeltsätze	44.000
Sperrmüll Verwertung durch Fa. Cleanaway	2.900	102,83	298.200
Summe	24.750	-	2.834.300

Diesen Kosten ist die voraussichtliche Nachbelastung der Deponieentgelte für 2005 durch die SWN in Höhe von insgesamt ca. 344.000 EUR innerhalb der Kalkulationsperiode mit einem jährlichen Betrag von ca. 114.700 EUR hinzuzurechnen.

Annahmeentgelte (brutto inkl. Umsatzsteuer)

Durch den Wegfall der Abfallmengen aus der Stadt Flensburg seit dem 01.01.2005 ist als Folge des vertraglich geregelten Alleinbestellerprinzips der Deponie für den Zeitraum Januar bis Mai 2005 ein deutlich höherer Entsorgungspreis an die SWN Entsorgung GmbH zu zahlen. Im Rahmen der Nachkalkulation der SWN erwarten wir für 2005 zusätzlich eine Nachbelastung in Höhe von ca. 344.000 EUR, die in der Planung für 2006 anteilig bereits berücksichtigt wurde.

Jahr	von wann	bis wann	Preis in EUR/Mg	Entsorger
2002	01.01.	31.12.	87,00	SWN
2003	01.01.	31.12.	72,04	SWN
2004	01.01.	31.12.	70,80	SWN
2005	01.01.	31.05.	90,45	SWN
2005	01.06.	31.12.	114,34	Kreis RD/MBA
2006	01.01.	31.12.	ca. 117,00	Kreis RD/MBA
2007	01.01.	31.12.	ca. 119,00	Kreis RD/MBA
2008	01.01.	31.12.	ca. 121,40	Kreis RD/MBA

Für die Kalkulation wurde der Durchschnittspreis der Jahre 2006 - 2008 in Höhe von **119,24 EUR/Mg** zugrunde gelegt.

Das Entgelt für die Verwertung des Sperrmülls durch Fa. Cleanaway liegt tatsächlich bei **86,41 EUR/Mg** brutto. Der Kostenvorteil gegenüber dem MBA-Annahmepreis ist aber aufgrund der vertraglichen Regelungen mit dem Betreiber der MBA zu teilen.

3.3.4. Kosten der organischen Abfälle (bisher: Kompostierung)

Für die Verwertung der verschiedenen Fraktionen der organischen Abfälle sind unterschiedliche Entgeltsätze an die Entsorger zu zahlen.

	EUR	% z. Vj.
2002	750.035	
2003	718.590	- 4,2
2004	585.301	- 18,5
2005	588.000	+ 0,5
2006	588.000	± 0,0

Mengen:

Bezeichnung	Menge in Mg p.a.				
	2002	2003	2004	2005	2006
organ. Abfälle, Grüne Tonne	7.671	7.307	7.675	7.800	7.800
organ. Abfälle, Sammelplätze	2.158	2.076	2.124	2.300	2.300
organ. Abfälle, Containerabfuhr	359	31	395	400	400
organ. Abfälle, sonstige	1.853	1.598	1.322	840	840
Summe organische Abfälle	12.041	11.012	11.516	11.340	11.340

Annahmeentgelte:

- a.) Von der Gesamtmenge werden insgesamt bis zu ca. 3.500 Mg durch das Projekt O.M.A. der AWO Service GmbH verwertet. Der Preis beträgt **38,35 EUR/Mg** (brutto inkl. Umsatzsteuer).
- b.) Die restlichen organischen Abfallmengen von ca. 7.800 Mg werden in der Anlage der SWN Entsorgung GmbH in Wittorferfeld verwertet. Der Preis für die Kompostierung beträgt seit dem 01.01.2004 **72,50 EUR/Mg** (brutto inkl. Umsatzsteuer) und ist bis zum 31.12.2009 festgeschrieben.

2002	93,96 EUR/Mg
2003	90,72 EUR/Mg
seit 2004	72,50 EUR/Mg

Herkunft, Verwertung und Kosten der organischen Abfälle 2006:

Für die Entsorgung von Laub und Weihnachtsbäumen werden weiterhin günstige Sondertarife von SWN gewährt, obwohl eine Verwertung als Deponiefüllstoff nicht mehr möglich ist.

Herkunft	Verwertung	Menge in Mg	Brutto-Entgelt EUR/Mg	Gesamtkosten in EUR
Grüne Tonne	SWN	5.300	72,50	384.250
	OMA	2.500	38,35	95.875
Containerabfuhr	SWN	400	35,59	14.236
Sammelplätze	SWN	1.600	35,59	56.944
	OMA	700	38,35	26.845
sonstiges	SWN Laub + Baumholz	700	8,28	5.798
	OMA Wurzeln	100	38,35	3.835
	SWN Tannenbäume	40	4,13	165
Summe		11.340		587.948

3.3.5. Sonstige Entsorgungskosten

	EUR	% z. Vj.
2002	215.643	
2003	211.491	- 1,9
2004	105.597	- 50,1
2005	100.000	- 5,3
2006	152.000	+ 52,0

Unter dieser Kostenart werden die Kosten für die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Wertstoffen und Problemabfällen erfasst. Dazu gehören:

- Problemabfälle aus Haushalten (Farbreste, Altöle, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel etc.)
- Kühlgeräte
- Elektrogeräte (Wäschetrockner, Waschmaschinen, Herde etc.)
- Elektronikschrott (TV, Radio, Kleingeräte, etc.)

Im Verlauf des Jahres 2006 tritt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vollständig in Kraft, das den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Verpflichtung zur Information der Bürger und zur Einrichtung von Sammelstellen auferlegt. Die Kosten der Entsorgung sind dagegen von den Herstellern zu tragen. Die Kosten für 2006 beinhalten zusätzlich das erwartete Betriebsergebnis aus der Übernahme des Recyclinghofes durch das TBZ. Für den Fall, dass dieser weiter durch die SWN betrieben werden soll, beträgt der Kostenansatz 274.000 EUR (100.000 EUR + 174.000 EUR) anstelle von 152.000 EUR.

3.3.6. Allgemeine Geschäftsausgaben

Die größte Einzelposition dieser Kostenart sind seit 2001 die Erstattungen für die erbrachten Service- und Steuerungsleistungen an die städtischen Fachdienste (2004 = ca. 258.000 EUR). Dazu gehören:

Kosten des Fachdienstes Personalwesen für alle Personalangelegenheiten; Kosten des Fachdienstes Haushalt und Finanzen, der Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben für die Erstellung der Gebührenbescheide und der Stadtkasse für den Gebühreneinzug; Kosten der EDV-Dienste sowie Kosten für die Rechtsabteilung, den Fachdienst Allgemeine Dienste und den Personalrat.

Aufgrund eines neuen - verursachungsgerechteren - Verteilerschlüssels für die Leistungen der Stadtkasse wird die Abfallentsorgung ab 2005 mit deutlich höheren Kosten (+ ca. 200.000 EUR) belastet.

	EUR	% z. Vj.
2002	784.738	
2003	443.394	- 43,5
2004	447.658	+ 1,0
2005	665.000	+ 48,6
2006	665.000	± 0,0

Die Ausgaben des Jahres 2002 waren geprägt von einer Steuernachzahlung in Höhe von ca. 275 Tsd. EUR für den „Betrieb gewerblicher Art“. Dieser wird von der Finanzverwaltung für die Sammlung und Verwertung der DSD-Verpackungen (Altglas, PPK und „gelber Sack“) seit 1996 zur Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer veranlagt.

Ferner sind in den allgemeinen Geschäftsausgaben Kosten für Ausstattungsstücke, Fortbildung und Fachliteratur, Mitgliedsbeiträge, Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Bürobedarf und Postgebühren enthalten.

3.3.7. Erstattungen an den Betriebshof

Der Betriebshof erbringt seine Leistungen für die nachstehenden Bereiche des TBZ:

Grünflächenunterhaltung
Straßenunterhaltung
Straßenreinigung und Winterdienst
Abwasserbeseitigung
Abfallentsorgung
Verwaltung

Die durch den Bereich Abfallentsorgung verursachten Kosten belaufen sich auf:

	EUR	% z. Vj.
2002	782.182	
2003	858.370	+ 9,7
2004	814.802	- 5,1
2005	853.000	+ 4,7
2006	863.000	+ 1,2

Der Betriebshof hält technische sowie verwaltungstechnische Serviceleistungen vor, die neben der Abfallentsorgung auch von den übrigen Einrichtungen des TBZ sowie anderen städtischen Fachdiensten in Anspruch genommen werden:

- Sozialräume
- Kfz.-Werkstatt, Tankstelle, Fahrzeugbewirtschaftung
- Schlosserei, Tischlerei, Gebäudereinigung
- Verwaltungseinrichtungen
- Kfz.-Stellplätze und zentrale Schutzkleidungsverwaltung

Für das Haushaltsjahr 2006 sind folgende Kosten des Betriebshofes kalkuliert:

Kosten des Betriebshofes gesamt		EUR
1.	Personalkosten	533.800
2.	Kostenerstattung durch innere Verrechnung	283.700
3.	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	112.900
4.	Grundstücksbewirtschaftung	207.000
5.	Maschinen, Geräte	27.600
6.	Fahrzeugkosten	1.063.900
7.	Schutzkleidung	57.000
8.	Sonstige Kostenarten	117.300
9.	Kalkulatorische Kosten	369.900
	Summe der Kosten	2.773.100

Die Kosten des Betriebshofes werden entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme den jeweiligen Fachdiensten, Unterabschnitten und Kostenstellen zugeordnet. Hierzu werden einzelne Leistungs- und Verteilungsnachweise geführt und am Jahresende abgerechnet.

3.3.8. Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten der Abfallentsorgung beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen des Anlagevermögens sowie dessen kalkulatorische Verzinsung.

	EUR	% z. Vj.
2002	299.731	
2003	320.968	+ 7,1
2004	318.076	- 0,9
2005	318.000	± 0,0
2006	318.000	± 0,0

Die kalkulatorischen Kosten werden auf der Grundlage von Anlagenachweisen (§ 36 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung) ermittelt.

Für die Einrichtung „Abfallentsorgung“ werden gesonderte Anlagenachweise geführt. Hier sind alle Vermögensgegenstände einzeln bzw. gleichartige Gegenstände zusammengefasst, erfasst.

Wir erwarten, dass Abgänge des Anlagevermögens, die noch einem Werteverzehr unterliegen, durch entsprechende Zugänge ersetzt werden.

Abschreibungen:

Das Anlagevermögen unterliegt zur Erbringung der Abfallentsorgungsleistungen einem Werteverzehr und wird daher auf der Grundlage des § 6 KAG abgeschrieben. Das Anlagevermögen wird linear, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung. Sobald der Vermögensgegenstand vollends abgeschrieben ist, werden keine Abschreibungen mehr in Ansatz gebracht. Die Abschreibungen für neue Anlagegüter werden seit 2005 auf der Grundlage des tatsächlichen Anschaffungswertes ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals:

Das Anlagekapital wird entsprechend den Vorgaben des KAG verzinst. Das zu verzinsende Anlagekapital reduziert sich um Beiträge, Zuschüsse und die jährlich berechneten Abschreibungen. Der Zinssatz ist ab 2005 auf 5 % reduziert worden. Soweit der Anschaffungswert des Vermögensgegenstandes durch Abschreibungen zum Wiederbeschaffungszeitwert refinanziert wurde, werden keine Zinsen in Ansatz gebracht. In den Fällen, in denen die erwirtschafteten Abschreibungen den tatsächlichen Anschaffungswert übersteigen, tritt eine Negativkapitalverzinsung ein.

Sonderrücklage Altersteilzeit:

Seit 2005 wird von der Stadt eine Sonderrücklage für die Altersteilzeitvereinbarungen mit den Beschäftigten gebildet. Die Zuführung zu dieser Rücklage wird von allen Bereichen geleistet, die entsprechendes Personal beschäftigen. Das ist auch im Bereich der Abfallentsorgung der Fall.

3.3.9. Einmal-Kosten

Die beabsichtigte und vorbereitete Übernahme des Recyclinghofes durch das TBZ ist mit der Erstattung der Restbuchwerte an die SWN Entsorgung GmbH verbunden. Diese wurden durch Steuerberater Höchstödter mit ca. 433.000 EUR per 31.12.2005 ermittelt. Der Aufwand soll in einer Kalkulationsperiode erwirtschaftet werden und ist in der Gebührenkalkulation jährlich mit 144.333 EUR berücksichtigt (siehe Seite 13, Plankostenrechnung 2006: Betrag enthalten in der Zeile **Rechnungsergebnis 2005**).

Dadurch kann in den Folgejahren ab 2009 ein jährlicher gebührenwirksamer Kostenvorteil von ca. 122.000 EUR erzielt werden.

Für den Fall, dass der Übertragung des Recyclinghofes auf das TBZ nicht zugestimmt wird, erhöhen sich die Gesamtkosten um brutto ca. 174.000 EUR inkl. Umsatzsteuer (siehe Textziffer 3.3.5. Sonstige Entsorgungskosten), die von der Stadt dauerhaft als Betriebskostenzuschuss an die SWN Entsorgung GmbH zu erstatten sind. Der Gebührenbedarf in der Kalkulationsperiode wäre in diesem Fall allerdings um jährlich ca. 22.000 EUR geringer, da die Einmal-Kosten und die Betriebskosten für den Recyclinghof nicht entstehen.

3.3.10. Verlustvortrag (kum. Rechnungsergebnis aus Vorjahr)

Mit Zustimmung der Ratsversammlung werden die bis 2003 aufgelaufenen negativen Rechnungsergebnisse als ausgeglichen betrachtet. Aus diesem Grunde wird in den Verlustvortrag für 2005 nur das negative Rechnungsergebnis des Jahres 2004 in Höhe von 20.508 EUR übernommen.

Im laufenden Haushaltsjahr wird durch den bereits seit 01.06.2005 gültigen höheren Entsorgungspreis in der MBA ein negatives Rechnungsergebnis in Höhe von ca. 714.000 EUR erwartet. Umgelegt auf die Kalkulationsperiode ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von ca. 238.000 EUR.

Der im Zeitraum 2006 - 2008 zu erwirtschaftende Verlustvortrag beläuft sich auf jährlich ca. 245.000 EUR.

4. Erlöse

4.1 Erlösarten

„Seite 24“ einfügen !

4.2 Gebühreneinnahmen (Jahresplanung)

„Seite 25“ einfügen !

4.3. Erläuterung der Nebenerträge

4.3.1. Gebühren nach Entgeltordnung (Haushaltsstelle 7200.11010)

	EUR	% z. Vj.
2002	314.004	
2003	230.153	- 26,7
2004	225.107	- 0,9
2005	225.000	± 0,0
2006	225.000	± 0,0

Parallel zu den Gebühren der Systemabfuhr werden für zusätzliche Leistungen Gebühren nach der Entgeltordnung erhoben. Im einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen der Abfallentsorgung:

- a) **Sonderleerungen:** **1.000 EUR**
Neben der turnusmäßigen Leerung der Abfallgefäße durch die Systemabfuhr hat der Gebührenpflichtige die Möglichkeit, im Rahmen einer sog. Sonderleerung das Gefäß zusätzlich leeren zu lassen.
- b) **Verkauf von Müllsäcken:** **7.000 EUR**
Ergänzend zum Abfallgefäß bietet die Stadt 70 L-Papiermüllsäcke für Rest- und Bioabfälle an. Diese Säcke werden über den Neumünsteraner Einzelhandel vertrieben (3,00 EUR/Sack bzw. 2,50 EUR/Sack).
- c) **Grünabfälle auf den städt. Wertstoffsammelplätzen:** **45.000 EUR**
Die Stadt betreibt im gesamten Stadtgebiet 8 Wertstoffsammelplätze. Dort ist die Abgabe von Wertstoffen (Gelbe Säcke, Metall, Glas, Papier) gebührenfrei, lediglich für Grünabfälle wird eine Gebühr erhoben (3,00 EUR/300 L).
- d) **Entsorgung bei Dritten:** **172.000 EUR**
Vereinzelte Betriebe, wie z.B. Holstenhallen, FEK oder JVA, deren Abfälle nicht über die Systemabfuhr entsorgt werden, nutzen die städtische Containerabfuhr. Nach Inkrafttreten der Pflichtenübertragung für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG auf die SWN Entsorgung GmbH ist die Erwirtschaftung dieser Erlöse stark gefährdet.

4.3.2. Verkaufserlöse (Haushaltsstelle 7200.13000)

	EUR	% z. Vj.
2002	14.458	
2003	16.240	+ 12,3
2004	94.010	+ 478,9
2005	100.000	+ 6,4
2006	100.000	± 0,0

- a) **Verkauf von Metallschrott:** **10.000 EUR**
Auf den Wertstoffsammelplätzen werden ca. 300 Mg/jährlich Metallschrott gesondert erfasst und vermarktet.

- b) **Verkaufserlöse aus der Vermarktung von PPK durch die AWR (netto):** **90.000 EUR**
Gemäß Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön werden seit 2004 alle verwertbaren Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) durch die AWR in deren Betrieb in Borgstedtfelde sortiert und vermarktet.

Aus der Vermarktung erhält die Stadt ein Entgelt von 72,-- EUR/Mg.
Für den DSD-Anteil erhöht sich der Preis um die gesetzliche Umsatzsteuer

6.400 Mg/a x 72,00 EUR/Mg	= 460.800 EUR/a
+ 860 Mg/a x 11,52 EUR/Mg	= 9.900 EUR/a
Summe:	= 470.700 EUR/a)

Dem gegenüber stehen Kosten für die Sortierung und Verwertung von 59,15 EUR/Mg brutto (6.400 Mg/a x 59,15 EUR/Mg = 378.600 EUR/a).

Der Saldo aus Erlösen und Kosten beläuft sich auf 92.100 EUR, gerundet durch die Umsatzsteuerverdifferenz = 90.000 EUR.

4.3.3. Kostenerstattung DSD/Wertstoffsammlung (Haushaltsstelle 7200.16710)

	EUR	% z. Vj.
2002	330.983	
2003	263.505	- 20,4
2004	417.340	+ 58,4
2005	402.000	- 3,7
2006	402.000	± 0,0

- a) **Abfallberatung:** **20.500 EUR**
Die DSD AG zahlt an die Stadt jährlich 0,26 € je Einwohner für die Abfallberatung. Hieraus werden Abfallkalender, Anzeigen usw. finanziert.

- b) **Unterhaltung der 120 Depotcontainerstandplätze:** **115.500 EUR**
Die DSD AG zahlt an die Stadt jährlich 1,46 € je Einwohner für die Bereitstellung sowie die Reinigung der im Stadtgebiet verteilten 120 Depotcontainerstandplätze zur Erfassung von PPK und Altglas.

c) Entgelt für die Sammlung der Gelben Säcke: 266.000 EUR

Für den Zeitraum von 2004 bis 2006 ist die Firma Cleanaway für die Erfassung, Sortierung und Vermarktung von gebrauchten Leichtverpackungen (LVP) im Entsorgungsgebiet der Stadt Neumünster Vertragspartner der DSD AG.

Cleanaway hat das TBZ als Subunternehmer beauftragt, die Gelben Säcke zu verteilen, einzusammeln und zum Betriebsstandort zu transportieren. Für diese Leistung wird ein Entgelt in Höhe von 109,-- EUR/Mg netto gezahlt.

(109,-- EUR/Mg x 2.440 Mg/a = 266.000,-- EUR/a).

Ob es ab 2007 zu einer Fortsetzung der Leistungserbringung für den neuen Vertragspartner der DSD AG kommt, kann derzeit nicht beurteilt werden. Hier besteht ein erhebliches Einnahmeausfallrisiko.

4.3.4. Leistungen der Abfallentsorgung (Haushaltsstelle 7200.16938)

	EUR	% z. Vj.
2002	98.717	
2003	106.384	+ 7,8
2004	51.144	- 51,9
2005	110.000	+ 115,1
2006	110.000	± 0,0

Für die Entsorgung der Abfälle im Auftrag anderer Fachdienste der Stadt Neumünster (einschließlich aller Schulen und des „Wilden Mülls“) entstehen Erlöse von ca. 110.000 EUR/a.

4.3.5. Fahrzeuggestellung (Haushaltsstelle 7200.16953)

	EUR	% z. Vj.
2002	15.890	
2003	16.848	+ 6,0
2004	11.252	- 33,2
2005	12.000	+ 6,6
2006	12.000	± 0,0

Die Containerfahrzeuge der Abfallwirtschaft werden bei Bedarf im Winterdienst eingesetzt. Hierfür entstehen im Durchschnitt ca. 10 - 15.000 EUR/a Erlöse.

4.3.6. Sonstige Einnahmen gesamt

(Haushaltsstellen 7200.15700, 15900, 16500, 16700 und 26800)

	EUR	% z. Vj.
2002	88.745	
2003	65.253	- 26,5
2004	324.186	+ 396,8
2005	373.000	+ 15,1
2006	83.800	- 77,5

Die Einnahmen der Jahre 2004 und 2005 enthalten als größte Einzelposition die jeweilige Erstattung der SWN aus der Nachkalkulation der Deponieentgelte für die Jahre 2002 und 2003 in Höhe von jeweils ca. 200.000 EUR (siehe Textziffer 3.3.3. Abfallbehandlungskosten). Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2005 Steuerrückerstattungen des Finanzamtes Kiel für den „Betrieb gewerblicher Art“ in Höhe von ca. 80.000 EUR vereinnahmt worden. In 2006 ist für die Vorjahre mit keinen vergleichbar hohen Erstattungen zu rechnen. Ansonsten werden Einnahmen nur in geringem Umfang erzielt. Größte Einzelposition ist der Verkauf des Deponiegases an die SWN mit erwarteten Erlösen von jährlich ca. 64.000 EUR.

5. Satzungsänderungen

Die seit dem 01.01.2004 gültige Gebührensatzung wird in Form der 1. Nachtragsatzung an den veränderten Gebührenbedarf angepasst (Anlage 5).